

Haus- und Schulordnung des FCBG-Schulzentrums

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

im Schulzentrum der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach kommen an jedem Schultag viele Menschen aus drei Schulformen zusammen.

Es entstehen Freundschaften, aber leider manchmal auch Konflikte.

Um gut lernen zu können, wünschen wir uns für unsere Schule, dass sich jeder wohl fühlt,

- wir in Ruhe gemeinsam lernen und arbeiten können,
- wir gerecht miteinander umgehen und
- wir die Schwächeren achten und ihnen helfen.

Solch ein gutes Lernklima kann erhalten bleiben, wenn wir freundlich miteinander umgehen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns um Gerechtigkeit bemühen, uns gegenseitig auch mit unseren Fehlern respektieren und uns in Konfliktsituationen um friedliche Lösungen bemühen.

1 HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung wird durch Einzelregelungen für bestimmte Schulbereiche ergänzt (Sporthalle, Küche, Fachräume).

1.1 Verhalten

- Um eine angemessene Arbeitsatmosphäre für das Personal und die Schülerschaft zu erhalten, muss im ganzen Schulgebäude **Ruhe** gehalten werden.

1.2 Ordnung

- Alle Räume sind so zu verlassen, dass nachfolgende Lehrkräfte und Lernende sie ohne vorheriges Aufräumen benutzen können. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen in allen Unterrichtsräumen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden.
- Alle Schüler/innen achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände.
- **Abfälle** trennen wir. Sie werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Durch **Kaugummis** entstehen starke Verschmutzungen, deshalb sind sie auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Schäden werden sofort im Sekretariat gemeldet.
- Mutwillige **Sachbeschädigung** wird den Eltern mitgeteilt und die Rechnung über notwendige Arbeitsstunden des Hausmeisters und die anfallenden Materialkosten wird den Eltern zugestellt.
- Bei mutwilliger **Verschmutzung** der Toiletten, der Unterrichtsräume und Flure wird den Eltern der Verursacher eine Grundreinigung dieser Räumlichkeit durch die Reinigungsfirma in Rechnung gestellt.
- Alle Besucher/innen und Gäste melden sich im Sekretariat. Gastschüler/innen benötigen einen Besucherausweis. Verspätet erscheinende Schüler/innen begeben sich unverzüglich zum jeweiligen Unterrichtsraum. Findet der/die Schüler/in seine Klasse nicht vor, meldet er/sie sich im Sekretariat.
- Das Schulgebäude wird nach 16.00 Uhr abgeschlossen.
- Widerrechtliches Öffnen der Fluchtverschlüsse an den Eingangstüren ist verboten und löst einen Alarm aus.

1.3 Aufzugbenutzung

- Der Aufzug wird nur von gehbehinderten Personen und für die Beförderung von Lasten genutzt.

1.4 Sport- und Mehrzweckhalle

- Die Sporthalle wird nur im Beisein des Sportlehrers / der Sportlehrerin betreten. In den Umkleieräumen ist Ordnung zu halten.
- Die Halle darf nur mit abriebfesten Sportschuhen betreten werden, die keine Spuren hinterlassen.
- Die Hausordnung der Sport- und Mehrzweckhalle ist einzuhalten (Aushang).

1.5 Feueralarm

Nach der Alarmauslösung haben alle das Gebäude **unverzüglich diszipliniert und über den kürzesten Fluchtweg zu verlassen. Es werden die ausgeschilderten Sammelpunkte angesteuert.**

Dort erfolgen weitere Weisungen der Schulleitung. Im Alarmfall verlässt die Lehrkraft als Letzte den Unterrichtsraum und **schließt Tür und Fenster, schließt jedoch nicht ab**. Die Lehrkraft stellt am Sammelpunkt die Vollzähligkeit der Schüler/innen fest und meldet fehlende Personen gegebenenfalls der Schulleitung (bzw. der zuständigen Person).

2 SCHULORDNUNG

2.1 Der Schulbereich

- Während ihrer Unterrichtszeit dürfen sich die Schüler/innen nur auf dem beaufsichtigten Schulgelände, d.h. auf den beiden Schulhöfen bzw. in den Schulgebäuden aufhalten.
- Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen der Sekundarstufe 1 das Schulgelände grundsätzlich aus Gründen der schulischen Aufsichtspflicht nicht verlassen! Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes kann nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern durch die Schulleitung bzw. Klassenleitung für eine begrenzte Zeit gegeben werden. In der Mittagszeit dürfen Schüler/innen, die in der Nähe der Schule wohnen, auf Antrag der Eltern für die Dauer der Mittagspause nach Hause gehen. Der Antrag ist bei der Klassenleitung zu stellen.
- Den **Anordnungen der Lehrer/innen, Hausmeister/innen, Sekretäre und Sekretärinnen, Busbegleiter/innen, Schulbegleiter/innen und mitarbeitender Eltern** aller drei Schulen ist Folge zu leisten. Auf Verlangen hat ein/e Schüler/in seinen/ihren Namen und seine/ihre Klasse zu nennen.
- **Einlass ins Schulgebäude:**
 - **Campus A:** erfolgt 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
 - **Campus B:** erfolgt in der Regel um 07:45 Uhr (im Winter dürfen Schüler/innen, die früher kommen, ab 07:30 Uhr in die Aula).

2.2 Umgang miteinander

Wir gehen in der FCBG **rücksichtsvoll** und **höflich** miteinander um.

- Wir achten alle Lehrer/innen und befolgen ihre Anweisungen.
- Wir lösen Konflikte friedlich und vermeiden die Anwendung von Gewalt.
- Wir holen Hilfe herbei, wenn jemand mit einer Situation nicht fertig wird
- (z.B. Hofaufsicht, Klassensprecher, Klassenlehrer/in, Schulleitung).
- Wir empfangen Besucher freundlich und geben ihnen Auskunft.
- "Danke" und "Bitte" gehören zum **guten Ton** im Miteinander.

2.3 Eigentum

2.3.1 Eigentum anderer Personen

- Niemand benutzt das Eigentum anderer ohne Erlaubnis. Werden geliehene Gegenstände zerstört oder gehen sie verloren, müssen sie dem Eigentümer ersetzt werden.
- Fundsachen geben wir dem Eigentümer zurück oder bringen sie ins Sekretariat. Im eigenen Interesse sind Kleidungsstücke, Bücher und Schulgeräte mit dem Namen des Schülers / der Schülerin zu versehen.

2.3.2 Schuleigentum

- Das Schulmobiliar muss sauber gehalten werden und darf nicht bemalt, zerkratzt oder besprüht werden. Versehentlich entstandene Flecken entfernt der Verursacher.
- Auch Bücher, Spielgeräte, technische Geräte, Versuchsmaterialien und Arbeitsmaterialien behandeln wir sorgfältig.
- Schulbücher, die Eigentum der Schule sind, müssen einen Schutzumschlag haben.
- Getränke werden in sicheren Behältnissen transportiert, damit das Getränk nicht auslaufen kann und Schulmaterialien nicht beschädigt werden.
- Werden entliehene Gegenstände beschädigt oder gehen verloren, müssen sie ersetzt werden. Wenn ein Schulbuch verloren geht, muss innerhalb von zwei Wochen für Ersatz gesorgt oder der Neupreis gezahlt werden.

2.4 Die Lehrerräume und Fachräume

Die Unterrichtsräume behandeln wir so, dass wir uns in ihnen wohl fühlen.

- Lehrer- und Fachräume betreten Schüler/innen nicht ohne Lehrkraft und halten sie in ordentlichem Zustand, da sie von vielen verschiedenen Gruppen benutzt werden.

2.5 Unterricht

Niemand darf am Lernen oder Unterrichten gehindert werden

- Schüler/innen und Lehrer/innen kommen pünktlich zum Unterricht. Sollte es zu einer Verspätung kommen, teilt der/die Schüler/in der Lehrkraft leise den Verspätungsgrund mit und setzt sich auf seinen / ihren Platz.
- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht mit dem Klingelzeichen. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Klingelzeichen nicht zum Unterricht erschienen, gibt der/die Klassensprecher/in im Sekretariat Bescheid.
- Essen ist während des Unterrichts nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt.
- Bei Selbstbeschäftigung (Gruppenarbeiten, Projekten ...) arbeitet jede/r in dem zugewiesenen Raum, ohne die anderen Klassen zu stören.

2.6 Pausen

Die **kurzen Pausen** dienen dem Wechsel des Raumes und dem Aufsuchen der Toiletten.

- Beim Raumwechsel ist darauf zu achten, dass nicht gedrängelt und geschubst wird.
- Die Hofpausen dienen der Bewegung und der Entspannung.
- Während der Hofpausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahmen sind Gebäudewechsel zwischen Campus A und Campus B aufgrund von stundenplanbedingten Raumwechseln.
- Schüler/innen können spielen, soweit es andere nicht behindert oder gefährdet und der Unterricht nicht durch ihre Lautstärke gestört wird.
- Spaßkämpfe, Schlägereien und andere Tätlichkeiten, sowie Beleidigungen sind nicht erlaubt.
- Es darf auf dem Pausengelände nur mit Softbällen (ausgenommen Basketbälle) gespielt werden.
- Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- Aufgrund der hohen Unfallgefahr sind wilde Spiele, sowie das Raufen, in allen Bereichen der Schule untersagt. Im Schulgebäude selbst ist das Rennen und Ballspielen nicht gestattet.
- Das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt, ausgenommen bei Unterrichtsprojekten unter der Aufsicht einer Lehrkraft.
- Skateboards dürfen nur in dem Bereich des Rondells vor dem Müllhäuschen benutzt werden.

2.7 Toiletten

- Die Toiletten werden während der Pausen aufgesucht. In Ausnahmefällen gibt die Lehrkraft die Erlaubnis zum Aufsuchen der Toiletten während des Unterrichts. Während des Unterrichts werden die WC auf den Fluren aufgesucht.
- Während der Pausen sind die Toiletten auf dem Schulhof oder vor der Mensa aufzusuchen.
- Die Toiletten **werden sauber gehalten** und nicht als Aufenthaltsraum benutzt. Sie werden so hinterlassen, wie jeder sie vorzufinden wünscht.

2.8 Schulweg

Wir verhalten uns so, dass alle sicher zur Schule und zurückkommen.

- Den Busfahrern und Busfahrerinnen sowie allen anderen Fahrgästen gegenüber verhalten sich Schüler/innen unserer Schule freundlich und ruhig.
- Miteinander und mit den Schulsachen der Mitschüler/innen ist rücksichtsvoll und sorgsam umzugehen. Das gilt auch im Umgang mit den Schülern und Schülerinnen anderer Schulen.
- Die Anweisungen des Buspersonals und der Busbegleiter/innen sind einzuhalten.
- Bei Busverspätungen warten die Schüler/innen so lange an der Haltestelle, bis der nächste Bus in die Richtung der Schule fährt. Bei winterlichen Verhältnissen (Neuschnee) beschränkt sich die zusätzliche Wartezeit auf 30 Minuten.
- Nach Schulschluss findet das Warten auf und Einsteigen in die Busse geordnet und rücksichtsvoll statt.
- Ausweise müssen den Busbegleiter/innen nach Aufforderung vorgezeigt werden.
- Die Halteknöpfe im Bus dürfen nicht ohne Anlass gedrückt werden.

- Fahrräder, Roller und Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Stellplätzen geparkt werden. Das Umherfahren auf dem Schulgelände ist untersagt. Wer sich an fremden Rädern oder Autos zu schaffen macht, hat mit einer Strafanzeige bzw. Schadensersatzforderung zu rechnen. Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl. Diese sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

2.9 Bekleidung

Wir kleiden uns **angemessen**

- Lehrer/innen und Schüler/innen kommen ordentlich gekleidet zur Schule.
- Mützen und Kappen werden im Unterricht ausgezogen.
- Es ist untersagt, an der Schule Kleidung oder Kennzeichen zu tragen, die extremistisch, gewalttätig, fremdenfeindlich, frauenfeindlich oder generell beleidigend sind.
- Bauchfreie, rückenfreie, tief ausgeschnittene Oberteile oder auch sehr kurze Röcke bzw. Hosen sind als Schulbekleidung nicht erlaubt.

2.10 Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich

- Übernommene Dienste sind gewissenhaft und verantwortungsvoll auszuüben.
- Nach der letzten Stunde werden die Klassenräume und die Fachräume besenrein verlassen. Die Stühle werden hochgestellt.
- Getränke in Dosen oder andere Einwegverpackungen sollen nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

2.11 Elektronische Geräte

- Die Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände grundsätzlich weder hör- noch sichtbar. Die Benutzung ist nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit einer Lehrkraft oder im Sekretariat erlaubt.
- Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung der Schulleitung vorliegt, während des Schulbetriebs verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar und kann zur Anzeige gebracht werden.
- Bei Verlust und Beschädigungen von Handys und sonstigen Wertgegenständen besteht generell **kein Versicherungsschutz**. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung dieser Geräte.
- Geräte, die ohne Erlaubnis genutzt werden, werden von den Lehrkräften eingesammelt. Die Herausgabe eingesammelter Geräte erfolgt:
 - beim **ersten Verstoß** nach dem Unterricht im jeweiligen Sekretariat.
 - Beim **zweiten Verstoß** nach dem Unterricht im jeweiligen Sekretariat mit Information an die Eltern.
 - Beim **dritten Verstoß** wird ein Termin der Eltern mit der Schulleitung gemacht und das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler ausgehändigt.

2.12 Absolute Verbote („NO GOs“)

- Das Mitbringen, Anbieten und Einnehmen von **alkoholischen Getränken** oder anderen **Rausch- und Suchtmitteln** ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten. Dazu gehören auch Klassenausflüge und Klassenfahrten.
- Wer **Drogen** besitzt, konsumiert oder weitergibt, wird angezeigt. Es folgen weitere Disziplinarmaßnahmen und die Prüfung bzw. Einleitung des Schulausschlussverfahrens.
- Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
- Das Mitbringen und Zeigen von **Pornographie** ist verboten.
- Es ist verboten Feuerwerkskörper, **Waffen**, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände mitzubringen, mit sich zu führen oder auf andere Weise einzubringen oder zu deponieren (dazu gehören auch Taschenmesser).

Werden derartige Gegenstände bei den Schüler/innen gefunden, haben die Lehrer/innen und Mitarbeitenden der Schule das Recht, diese einzubehalten. Die Schule entscheidet, ob die eingezogenen Gegenstände der Polizei oder den Eltern übergeben werden.

2.13 Verhaltensregeln zur Nutzung von Office 365 als Kommunikationsplattform

Office 365 ist ein Arbeitsinstrument zur Bereitstellung und Bearbeitung von schulischen Aufgaben. Das Programm **Microsoft TEAMS** als Teil von **Office 365** bietet die Möglichkeit der

- Verwendung von Chats anstelle von E-Mails
- sicheren und gleichzeitigen Bearbeitung von Dateien
- Anzeige von Likes, @Erwähnungen
- Wir gehen an der FCBG rücksichtsvoll und höflich miteinander um und pflegen auch im Chat nach Philipper 4, Vers 8 (verkürzt: Alles, was wohlklingend) einen guten Umgangston.
- Wörter und Symbole verwenden wir stets wertschätzend.
- **Absolute Verbote:** Extremistische, gewalttätige, fremdenfeindliche oder allgemein diskriminierende Inhalte oder Kommentare im Chat, Verbreitung von pornografischen Inhalten.

Entdeckst du solche Inhalte oder bist du mit bestimmten Inhalten oder Chatverläufen überfordert / hilflos, hole Hilfe beim/bei der Klassenlehrer/in oder bei einer erwachsenen Person deines Vertrauens.

- Spiele um Geld sind verboten.
- Spiele, bei denen die Gesundheit von Menschen gefährdet ist, sind verboten.

2.14 Mitwirkung von Lehrern und Lehrerinnen

- Die Lehrkräfte bemühen sich um Gerechtigkeit gegenüber allen Schüler/innen.
- Sie machen sich nicht über Schüler/innen lustig und stellen niemanden bloß.
- Aufsichtslehrkräfte nehmen die Aufsicht zum Schutz aller Schüler/innen pünktlich wahr.
- Die Fachlehrer/innen bieten eine Sprechstunde in der Woche an, zu der sich sowohl Eltern als auch Schüler/innen anmelden können.
- Fach- und Klassenlehrer/innen informieren die Erziehungsberechtigten über unangemessenes Verhalten ihrer Kinder.

2.15 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder.
- Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Sie helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung von Büchern.
- Sie achten darauf, dass die geforderten Unterschriften/Bescheinigungen rechtzeitig von den Kindern in der Schule abgegeben werden.
- Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass sich ihre Kinder angemessen kleiden.
- Bei schlechten Noten der Kinder und bei anderen auftretenden Problemen versuchen sie, durch Gespräche mit den Lehrkräften die Ursachen herauszufinden und dabei mitzuhelfen, diese zu beseitigen.
- Die Erziehungsberechtigten bemühen sich um regelmäßige Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und Schulveranstaltungen.

2.16 Disziplinarmaßnahmen

Schüler/innen, die gegen diese Schulordnung handeln, können auch außerhalb der Unterrichtszeit zu einer gemeinnützigen Arbeit herangezogen werden.

2.16.1 Bei Beschädigungen

- Schüler/innen, die einen Schaden oder eine Verschmutzung verursachen, sind grundsätzlich zur Wiedergutmachung verpflichtet.

2.16.2 Trainingsraum

Das Aufsuchen des Trainingsraumes wird von der jeweiligen Fachlehrkraft angeordnet, wenn ein/e Schüler/in

- nach Ermahnung, den Unterricht nicht zu stören, wiederholt den Unterrichtsverlauf z.B. durch Reden oder störende Geräusche behindert. Die Lehrkraft warnt den/die Schüler/in vor, bevor er/sie in den Trainingsraum geschickt wird.
- sich trotz Ermahnung und Vorwarnung weiterhin beleidigend gegenüber anderen Schülern und Schülerinnen äußert.
- eine Lehrkraft oder andere Erwachsene in der Schule beleidigt.

2.16.3 Bei Vergessen von Unterrichtsmaterialien und/oder Hausaufgaben

- müssen Unterrichtsinhalte (unter Umständen in einer Nachholstunde) nachgeholt werden.
- kann die Schülerin oder der Schüler dazu verpflichtet werden, die notierten Hausaufgaben von Lehrern und Eltern abzeichnen zu lassen.

2.16.4 Bei unangemessenem Verhalten auf dem Schulweg

- Bei unordentlichem und unangemessenem Verhalten im Bus oder an den Haltestellen wird durch das Busunternehmen/Busbegleiter/Schulleitung eine Ermahnung, bei weiteren Verstößen ein befristetes Busfahrverbot ausgesprochen.

2.16.5 Bei Fernbleiben vom Unterricht

- Eine versäumte Stunde gilt als entschuldigt, wenn eine von den Eltern (bzw. ab dem vollendeten 18. Lebensjahr vom Schüler / von der Schülerin selbst) unterschriebene Entschuldigung innerhalb der ersten Woche nach der Krankheit beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin oder Stufenlehrer/in abgegeben wird.
- Entschuldigungen müssen **für jeden Fehltag eine Begründung** enthalten.
- **Beurlaubungen für Tage, die an Ferien grenzen, sind grundsätzlich vom Schulgesetz nicht vorgesehen.** Einzelfälle bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Stand: Dezember 2023